



Beschluss

TOP II.27 Strafbarkeit von öffentlichen Aufrufen zur Missachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Berichterstattung: Bayern, Berlin, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister zeigen sich besorgt über Versammlungen, auf denen Extremisten dazu aufrufen, die geltende freiheitlich - demokratische Grundordnung zu missachten.
2. Sie sind der Auffassung, dass eine Ergänzung des materiellen Strafrechts für Fallgestaltungen erwägenswert erscheint, in denen öffentlich zur Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung und zu hierauf bezogenen konkreten Maßnahmen aufgerufen wird.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten zu prüfen und der Justizministerkonferenz auf ihrer Herbstsitzung 2024 über das Ergebnis zu berichten.